

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 02. Juli 2008

33. Stück

161. Satzungsteil Berufungsverfahren an der Medizinischen Universität Innsbruck
162. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Gerald Brandacher
163. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Frau Dr. med. univ. Elisabeth Horak
164. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie an Herrn Dr. med. univ. Markus Stühlinger
165. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an Frau Dr. med. univ. Gerda Topar
166. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
167. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002
168. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
169. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

161. Satzungsteil Berufungsverfahren an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2008 auf Vorschlag des Rektorats den Satzungsteil "Berufungsverfahren an der Medizinischen Universität Innsbruck" in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

Er wird gemäß § 20 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität verlautbart und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Präambel

Der Satzungsteil regelt die Durchführung von Berufungsverfahren gemäß § 98 UG 2002 an der Medizinischen Universität Innsbruck. Die Bestimmungen des Satzungsteils sind auf Berufungsverfahren zur Besetzung einer unbefristeten oder länger als 2 Jahre befristeten Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors anzuwenden.

Soll eine Universitätsprofessorin oder ein Universitätsprofessor für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren aufgenommen werden, so kann ein abgekürztes Berufungsverfahren gemäß § 99 UG 2002 durchgeführt werden. Eine Verlängerung einer solchen Professur ist aber nur nach Durchführung eines Berufungsverfahrens gemäß § 98 UG 2002 zulässig.

Der Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt vom 16.4.2004, StJ 2003/2004, 21. Stück, Nr. 114, sowie das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.Nr. 100/1993 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.96/2007 in der jeweils gültigen Form sind anzuwenden.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist zum Verfahren beizuziehen. Die Art der Beziehung ist in §§ 42 und 98 Abs 9 UG 2002 sowie im Frauenförderungsplan geregelt.

Die für ein Berufungsverfahren in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten müssen als Mindestanforderungen die im Satzungsteil Habilitationsordnung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Qualifikationsmerkmale erfüllen.

§ 1 (Vorbereitungen für die Einleitung eines Berufungsverfahrens)

- (1) Der Entscheidungsprozess, ob eine frei werdende Stelle einer Professorin / eines Professors wieder besetzt wird und mit welcher fachlichen Widmung, soll möglichst schon 2 Jahre vor Vakanz eingeleitet werden.
- (2) Die Modifizierung des Entwicklungsplanes für das jeweilige Fachgebiet mit begründeter Empfehlung für die Einrichtung der auszuschreibenden Professur hat rechtzeitig, spätestens aber zum Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung abgeschlossen zu sein.
- (3) Die Widmung der Stelle soll möglichst mit der Festlegung der zugeordneten Ressourcen, der Besoldungskategorie und der strukturellen Zuordnung erfolgen. Im Falle eines klinischen Faches ist eine verbindliche Stellungnahme des Krankenhausträgers mit der Auskunft über die zukünftig zugeordneten Ressourcen einzuholen.

Ablauf des Berufungsverfahrens

§ 2 (Ausschreibung)

- (1) Die Ausschreibung einer Professur fällt in den Aufgabenbereich des Rektorates.

- (2) Der Ausschreibungstext hat das zu besetzende Fach, die mit der Professur verbundenen speziellen Aufgaben sowie das Anforderungsprofil zu enthalten. Der Text ist geschlechtsneutral zu verfassen, hat eine exakte Angabe der Bewerbungsfrist und der Eingangsadresse sowie den Hinweis auf die besondere Erwünschtheit weiblicher Bewerbungen zu enthalten.
- (3) Die Einsetzung und Konstituierung der Berufungskommission durch den Senat gemäß § 98 Abs 4 UG 2002 erfolgt unverzüglich nach der Einleitung eines Berufungsverfahrens. Die Geschäftsordnung des Senats in der geltenden Fassung ist anzuwenden. Die Einsetzung einer Berufungskommission soll spätestens 1 Jahr vor der geplanten Berufung erfolgen. Die Berufungskommission wird durch den Senat gemäß § 98 Abs 4 UG 2002 eingesetzt und hat sich innerhalb von 2 Wochen nach Einsetzung zu konstituieren. Findet die Konstituierung der Berufungskommission aus Gründen, die in der Person des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes liegen nicht fristgerecht statt, so hat die Einladung zur konstituierenden Sitzung, die Konstituierung und die Leitung der Wahl der Vorsitzendenfunktion durch den Senatsvorsitzenden / die Senatsvorsitzende zu erfolgen. Die Berufungskommission hat bereits in ihrer konstituierenden Sitzung die Aufgabe unter Hinzuziehung der entsprechenden FachvertreterInnen eine Stellungnahme zu dem vom Rektor / der Rektorin erstellten Ausschreibungstext zu erstellen.
- (4) Es sind keine Personen zu Mitgliedern der Berufungskommission zu bestellen, bei denen eine Befangenheit gemäß § 11 gegeben ist. § 13 der Geschäftsordnung des Senats ist sinngemäß anzuwenden.
- (5) Der Ausschreibungstext ist dem Betriebsrat sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Überprüfung der Formulierung hinsichtlich unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierungen unverzüglich, spätestens aber zwei Wochen vor der vorgesehenen Veröffentlichung der Ausschreibung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Die Stelle ist vom Rektorat im In- und Ausland öffentlich auszuschreiben.
- (7) Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind als PC-lesbare Datei zu übermitteln, um eine standardisierte vergleichbare Auswertung aller Kandidatinnen und Kandidaten zu ermöglichen.
- (8) Das Rektorat informiert den Senat über die erfolgte öffentliche Ausschreibung einer Stelle gemäß § 98 Abs 2 UG 2002 und bringt ihm den Ausschreibungstext zur Kenntnis.

§ 3 (Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten)

- (1) In das Berufungsverfahren können mit ihrer Zustimmung auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich nicht beworben haben, als Kandidatinnen und Kandidaten einbezogen werden.
- (2) Sollte die Kommission zur Auffassung gelangen, dass es zweckmäßig ist, weitere Kandidatinnen und Kandidaten einzuladen, kann die Kommission mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen, einen entsprechenden Antrag an das Rektorat einzubringen. Sollte das Rektorat zur Auffassung gelangen, dass es zweckmäßig ist, weitere Kandidatinnen und Kandidaten einzuladen, kann das Rektorat diese Personen mit ihrer Zustimmung in das Berufungsverfahren - ohne Wiederholung der Ausschreibung - einbeziehen.
- (3) Die Bewerbungen auf die erste Ausschreibung bleiben in einer allfälligen nachfolgenden Ausschreibung aufrecht.
- (4) Nach geeigneten Frauen ist nachweislich aktiv zu suchen. Sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbungen von Frauen eingelangt, die die gesetzlichen Voraussetzungen und Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind dem Arbeitskreis jene Maßnahmen, die gesetzt wurden, um Frauen zur Bewerbung anzuregen, in schriftlicher Form darzustellen.
- (5) Die Ausschreibung ist vor Beginn des Auswahlverfahrens zu wiederholen, wenn der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nicht darauf verzichtet.

§ 4 (Evaluierung)

- (1) Nach Eingang der Bewerbungen erfolgt die Evaluierung der publikatorischen Leistung: Vergleichende Erfassung der Zahl, der summativen Impactfaktorpunkte und der Häufigkeit der Zitierung aller Originalarbeiten, und jener mit Erst- und korrespondierende Autorschaft der Bewerberin / des Bewerbers. Dieselbe Auswertung sollte für die Arbeiten der letzten 5 Jahre erfolgen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die im ausgeschriebenen Fachgebiet nicht bereits an einer anderen Universität als Rang 1-3 gereiht wurden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. mindestens 5-jährige Leitung von Forschungsprojekten, die internationalen Evaluierungsverfahren (peer-reviewed) unterzogen wurden oder
 - b. mindestens 2-jährige erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion im ausgeschriebenen Fachgebiet an einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung.
 - c. Die herausragende Leistungen in Forschung und Lehre von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits an der MUI angestellt oder karenziert sind, muss durch zwei externe Gutachterinnen bzw. Gutachter (§ 5) ausdrücklich bestätigt sein.

§ 5 (Gutachterinnen / Gutachter)

- (1) Nach Eingang der Bewerbungen haben die im Senat vertretenen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs vier - davon zwei externe – Gutachterinnen und Gutachter zu bestellen. Sie können diese Aufgabe aber auch an die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs sowie die Berufungskommission übertragen. Der Vorsitzende der Berufungskommission ist angehalten, mit den bestellten Gutachterinnen und Gutachtern Kontakt aufzunehmen, um vor der Bestellung deren Bereitschaft zur Erstellung der Gutachten einzuholen.
- (2) Zu Gutachterinnen und Gutachtern dürfen nur Personen bestellt werden, die für das Fach, für das die zu besetzende Stelle gewidmet ist, oder zumindest für ein mit diesem verwandtes Fach habilitiert sind oder eine gleichzuhaltende Qualifikation aufweisen.
- (3) Bei der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass keine Befangenheit gemäß § 11 besteht. Die Bestellung eines Kommissionsmitgliedes zur Gutachterin / zum Gutachter ist unzulässig.
- (4) Die Gutachterinnen und Gutachter sind zu ersuchen, binnen 2 Monaten eine vergleichende Begutachtung der wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen. Dabei ist die fachliche Widmung der Professur zu berücksichtigen.
- (5) Den Gutachterinnen und Gutachtern sind jedenfalls folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:
 - a) Die gesamten Bewerbungsunterlagen jener Kandidatinnen und Kandidaten, die die Widmungs- und Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen in digitaler Form, gemeinsam mit der statistischen Evaluierung der Publikationsleistung sowie der Drittmiteleinwerbungen;
 - b) Informationen zum Entwicklungsplan für das jeweilige Fachgebiet mit der begründeten Empfehlung für die Einrichtung der ausgeschriebenen Professur sowie die Formulierung der Stellenbeschreibung mit Festlegung der zugeordneten Ressourcen, der Besoldungskategorie und der strukturellen Zuordnung;
 - c) Hat die Berufungskommission einen begründeten, in Gruppen unterteilten Vorschlag der bestgeeigneten Kandidatinnen und Kandidaten erstellt, so ist dieser den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung zu stellen und von diesen jedenfalls zu prüfen.

§ 6 (Berufungsvorträge)

- (1) Die Rektorin / der Rektor lädt gemäß § 98 Abs 6 UG 2002 alle von den Gutachtern als geeignet beurteilten Kandidatinnen und Kandidaten zum Hearing ein.
- (2) Ebenfalls einzuladen sind alle Frauen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, wenn der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen einer Reduzierung nicht nachweislich zugestimmt hat.
- (3) Zusätzlich zum Hearing kann von der Berufungskommission die Abhaltung einer Lehrveranstaltung vorgeschlagen werden.
- (4) Den ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten müssen alle relevanten Informationen über die Einrichtung (Leistungsdaten, Personal, Zuordnung, etc.) und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor dem Hearing zugänglich gemacht werden, um eine zielführende Diskussion bereits beim Hearing zu ermöglichen.

§ 7 (Vorortbesuche)

- (1) Nach Auswahl der drei bis fünf am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, kann bei allen klinischen Fächern eine Evaluation der Kandidatinnen und Kandidaten durch einen Vor-Ort Besuch durch 3 fachkundige Mitglieder der Kommission erfolgen. Bei operativen und interventionellen Fächern ist ein derartiger Vor-Ort Besuch verpflichtend durchzuführen. Die Vor-Ort zu evaluierenden Leistungsmerkmale sind vor dem Besuch durch die Kommission festzulegen. Nach dem Besuch muss der Kommission ein schriftlicher Bericht erstattet werden
- (2) Der Arbeitskreis ist zur Teilnahme möglichst zwei, mindestens aber eine Woche vor dem Termin nachweislich schriftlich einzuladen.

§ 8 (Besetzungsvorschlag)

- (1) Innerhalb von 2 Wochen ab dem Ende des Hearings bzw ab Ende der Vorortbesuche gemäß § 7, erfolgt die Erstellung eines begründeten Besetzungsvorschlages mit drei Kandidatinnen und Kandidaten. Bewerberinnen, die in gleichem Maße geeignet sind, wie die bestgeeigneten Mitbewerber, sind vorrangig in den Besetzungsvorschlag aufzunehmen.
- (2) Werden die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten nach ihrer Eignung gereiht, so hat eine vergleichende Gegenüberstellung der Qualifikation zu erfolgen. Die Reihung gilt als Empfehlung an die Rektorin /den Rektor für die Aufnahme von Berufungsverhandlungen.

§ 9 (Berufungsverhandlungen)

- (1) Die Aufnahme und Durchführung der Berufungsverhandlungen soll durch die Rektorin / den Rektor möglichst zeitgerecht erfolgen.
- (2) Bei klinischen Fächern sollten die Berufungsverhandlungen von der Rektorin / vom Rektor möglichst mit Einbindung der Vertreter des Krankenhausträgers geführt werden.

§ 10 (Ausnahmesituationen vom angeführten Ablauf)

Modifikation des Verfahrens bei besonderer Dringlichkeit insbesondere bei plötzlicher Vakanz: die Nachbesetzung sollte in einem beschleunigten Verfahren innerhalb eines Jahres abgewickelt werden.

§ 11 (Befangenheit)

- (1) Personen, bei denen eine Befangenheit gegeben ist, sind nicht zu Mitgliedern der Berufungskommission zu bestellen bzw. zu ersetzen. Gründe für die Annahme einer Befangenheit sind:
- (1) Tätigkeit als Gutachterin/Gutachter im selben Verfahren;
 - (2) Verwandtschafts- oder Verschwägertenverhältnis, persönliche Beziehungen oder Konflikte;
 - (3) Enge wissenschaftliche Kooperation, z.B. Durchführung gemeinsamer Projekte bzw. gemeinsamer Publikationen innerhalb der letzten drei Jahre;
 - (4) Unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen Lehrer/in-Schüler/in-Verhältnis, es sei denn, es besteht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren;
 - (5) Dienstliches Arbeitsverhältnis innerhalb der letzten drei Jahre;
 - (6) Beteiligung an gegenseitigen Berufungen;
 - (7) Eigene wirtschaftliche Interessen an der Entscheidung über die zu berufende Stelle;
 - (8) Konkurrenzverhältnis oder gemeinsame wirtschaftliche Interessen z.B. gemeinsame Unternehmensführung.

Dies gilt auch für Mitglieder mit beratender Stimme.

- (2) Personen, bei denen eine Befangenheit gegeben ist, sind nicht zu Gutachterinnen oder Gutachtern zu bestellen bzw. zu ersetzen. Gründe für die Annahme einer Befangenheit sind:
1. Tätigkeit als Mitglied der Berufungskommission im selben Verfahren;
 2. Verwandtschafts- oder Verschwägertenverhältnis, persönliche Beziehungen oder Konflikte;
 3. Enge wissenschaftliche Kooperation, z.B. Durchführung gemeinsamer Projekte bzw. gemeinsamer Publikationen innerhalb der letzten drei Jahre;
 4. Unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen Lehrer/in-Schüler/in-Verhältnis, es sei denn, es besteht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren;
 5. Dienstliches Arbeitsverhältnis innerhalb der letzten drei Jahre;
 6. Beteiligung an gegenseitigen Berufungen;
 7. Eigene wirtschaftliche Interessen an der Entscheidung über die zu berufende Stelle;
 8. Konkurrenzverhältnis oder gemeinsame wirtschaftliche Interessen z.B. gemeinsame Unternehmensführung.
- (3) § 13 der Geschäftsordnung des Senats ist sinngemäß anzuwenden.

- (4) Die Kommission kann mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen, Mitglieder mit beratender Stimme zu seinen Sitzungen zu allen oder zu ausgewählten TO-Punkten auf Dauer bei zu ziehen. Mitglieder mit beratender Stimme besitzen alle Rechte eines vollberechtigten Mitglieds mit Ausnahme des Antragsrechts und des Stimmrechts. Sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 48 UG 2002. An den Auswahlgesprächen mit den Kandidatinnen und Kandidaten nach den Berufungsvorträgen (§ 6), der Auswahl der drei bis fünf am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten (§ 7 Abs 1) und der Erstellung des Besetzungsvorschlages (§ 8) dürfen Mitglieder mit beratender Stimme nicht teilnehmen.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

Senatsvorsitzender

162. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Gerald Brandacher

Herrn Dr. med. univ. Gerald Brandacher wurde mit Datum vom 19.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Chirurgie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

163. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde an Frau Dr. med. univ. Elisabeth Horak

Frau Dr. med. univ. Elisabeth Horak wurde mit Datum vom 19.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG 2002 für das Fach Kinder- und Jugendheilkunde verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

164. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie an Herrn Dr. med. univ. Markus Stühlinger

Herrn Dr. med. univ. Markus Stühlinger wurde mit Datum vom 19.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

165. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an Frau Dr. med. univ. Gerda Topar

Frau Dr. med. univ. Gerda Topar wurde mit Datum vom 19.06.2008 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gem. § 103 UG 2002 für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. C. Sorg

Rektor

166. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen von der / vom jeweiligen Leiter/in der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die/der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-150810-011-016	Biological Wood Protection Products	Ao.Univ.-Prof. Dr. Florian Überall	Sektion für Medizinische Biochemie

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Sorg

Rektor

167. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002

Der Rektor bevollmächtigt Frau **Dr. Anita Brandstätter** (Sektion für Genetische Epidemiologie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des MFI-Projektes „*Copy number variations and genetic traits: insights into the origin of cardiovascular disease*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Sie ist alleine zeichnungsberechtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Der Rektor bevollmächtigt Herrn **ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Kaser** (Univ.-Klinik für Innere Medizin II) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des MFI-Projektes „*Role of type I interferon receptor (Ifnar1) in intestinal epithelium*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten.

Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Er ist alleine zeichnungsberechtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Der Rektor bevollmächtigt Herrn **Petronel Tuluc, PhD** (Sektion für Physiologie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis zum Abschluss des MFI-Projektes „*Establishing siRNA depletion of Ca²⁺ channel subunits in adult rat cardiac myocytes - the role of the Ca²⁺ channel α 2 β -1 subunit in native cardiac myocytes*“ zur Vornahme der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte bis zur geförderten Höhe für die im Projektantrag genannten Budgetposten. Von der Bevollmächtigung ausdrücklich ausgenommen sind der Abschluss von Darlehensgeschäften sowie die Anmeldung von Patenten und Schutzrechten. Er ist alleine zeichnungsberechtigt. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Sorg

Rektor

168. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-6965

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Doktorat, Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, Erfahrung in morphologisch-zellbiologischen Arbeitsmethoden, Erfahrung in der Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-6972

Universitätsassistent/in, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.09.2008 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-6980

Facharzt/Fachärztin (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 01.11.2008 bis 31.10.2009. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-6992

Universitätsassistent/in, Sektion für Klinische Genetik, ab 01.12.2008. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Habilitation bzw. Erwerb der Lehrbefugnis innerhalb angemessener Frist. Erwünscht: Langjährige Erfahrung, methodische Expertise und erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit (Publikationen, Forschungsprojekte) im zukünftigen Aufgabengebiet. Erwartet werden darüber hinaus Einsatzbereitschaft, Engagement für Forschung und Lehre, Führungskompetenz und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die wissenschaftliche Erforschung und diagnostische Abklärung der molekulargenetischen Grundlagen erblicher Tumorkrankheiten. Damit verbunden ist die Leitung des Bereichs onkogenetische Diagnostik im molekulargenetischen Labor. Selbstständige Beantragung und Durchführung wissenschaftlicher humangenetischer Projekte sowie die Teilnahme an der Lehre wird gefördert und erwartet.

Chiffre: MEDI-6993

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Sektion für Klinische Genetik, ab 01.10.2008 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Darüber hinaus gewünscht wird ärztliche Vorerfahrung in der Humangenetik, speziell in der Betreuung von Patient/inn/en mit familiären Tumordispositionen und der Organisation interdisziplinärer Sprechstunden sowie im Bereich der molekulargenetischen Labordiagnostik und der experimentellen Forschung. Die Dissertation sollte abgeschlossen sein. Erwartet werden Einsatzbereitschaft, Interesse an klinisch-genetischen Fragestellungen incl. genetischer Beratung, wissenschaftliches Engagement, Interesse an Laborarbeit und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Ärztliche Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung werden die ganze Bandbreite der klinischen Genetik widerspiegeln, mit einem Schwerpunkt im Bereich der familiären onkologischen Krankheiten. Eine fundierte Ausbildung in der klinischen Diagnostik und Beratung wie auch in allen relevanten Labormethoden (Molekulargenetik, Zytogenetik, molekulare Zytogenetik, Microarray-Analytik) wird sichergestellt. Die Durchführung wissenschaftlicher humangenetischer Projekte wird gefördert und erwartet.

Chiffre: MEDI-6960

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in diagnostischer Radiologie, gegebenenfalls Turnusausbildung oder adäquate klinische Ausbildung, Freude und Engagement im Umgang mit onkologischen Patient/inn/en, Teamfähigkeit, sowie Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und in der Betreuung klinischer Studien. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Klinik deckt das gesamte moderne Spektrum einer strahlentherapeutischen Ausbildung ab, Mitarbeit in der Lehre.

Chiffre: MEDI-7018

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-6955

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Urologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Chiffre: MEDI-6977

Universitätsassistent/in, Sektion für Zellbiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium. Erwünscht: Fundierte Kenntnisse in der Herstellung transgener, knock out Tiermodelle, Blastozysteninjektion, Embriotransfer, Stammzellen, Einwerben eigener Drittmittel. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre Verwaltung, (zentraler Projektgruppe IFTZ Nr. 6).

Chiffre: MEDI-7004

Universitätsassistent/in, Institut für Pharmakologie, ab 01.09.2008. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium, Habilitation bzw. Erwerb der Lehrbefugnis innerhalb von 2 Jahren. Erwünscht: Kenntnisse in wissenschaftlichen Arbeiten, Erfahrung in molekularbiologischen und zellbiologischen Methoden. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Juli 2008 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens SORG

Rektor

169. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-6957

Tierpfleger/in, Zentrale Versuchstieranlage, ab 01.08.2008. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege. Erwünscht: Teamfähigkeit, Fleiß, Verlässlichkeit. Aufgabenbereich: Grundpflege, Zuchtbetreuung und pflegebegleitende Maßnahmen bei verschiedenen Versuchstierarten.

Chiffre: MEDI-6902

IT-Techniker/in (halbbeschäftigt), Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Schulausbildung. Erwünscht: Sehr gute Kenntnis von MS Windows, Betriebssystemen in heterogenen Netzwerken, Kundenorientierung, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: VorOrt Support der Anwender/innen an der Medizinischen Universität Innsbruck. Voraussetzungen: Abgeschlossene Lehre zum/zur IT-Techniker/in bzw. vergleichbare Ausbildung. Sehr gute Kenntnisse von MS Windows Betriebssystemen in heterogenen Netzwerken, Kundenorientierung, Teamfähigkeit, Belastbarkeit. Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Betreuung der PC-Arbeitsplätze der Medizinischen Universität Innsbruck.

Chiffre: MEDI-6768

Study Nurse, OE Clinical Trial Center (CTC), ab sofort bis 31.12.2009. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung DGKS/DGKP. Erwünscht: Organisationstalent, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Selbständige organisatorische Planung des administrativen Studienablaufs, selbständige Kommunikation innerhalb der Prüfinstitution, mit überweisenden Ärzt/inn/en, Ethikkommission(en), usw., Dokumentationsunterstützung, Query-Management, Drug Accountability, Vorbereitung und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen, mitverantwortliche Tätigkeiten nach Anordnung des Arztes.

Chiffre: MEDI-6855

Sachbearbeiter/in, OE Clinical Trial Center (CTC), ab sofort bis 31.12.2009. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/-mann oder Handelsschule. Erwünscht: Organisationstalent, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, eventuell Ausbildung als Arzthelfer/in. Aufgabenbereich: Organisatorische Planung des administrativen Studienablaufs, Kommunikation innerhalb der Prüfinstitution, mit überweisenden Ärzt/inn/en, Ethikkommission(en), usw., Dokumentationsunterstützung, Vorbereitung und Unterstützung von Monitoringvisiten, Audits und Inspektionen.

Chiffre: MEDI-6988

Akademiker/in, Abteilung Finanzen, ab sofort bis 30.06.2013. Voraussetzungen: Hochschulabschluss. Erwünscht: BWL-Studium oder gleich zu haltende Ausbildung, mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen (incl. Jahresabschluss), Budgetierung, Controlling, Finanzierung, profunde SAP-Kenntnisse. Kenntnisse der Finanzstrukturen von österreichischen Universitäten, Projektmanagement Erfahrung, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, konstruktives Durchsetzungsvermögen, mehrjährige Führungserfahrung. Aufgabenbereich: Operative Leitung der Finanzabteilung, eigenverantwortliche Erstellung des Jahresabschlusses, Gestaltung des unternehmensweiten Controllingsystems, Erarbeitung der Budgetgrundlagen, Gestaltung Budgetierungsprozesse, laufende Planung für die I-med, Gestaltung - Optimierung von Geschäftsprozessen, Mitgestaltung der Kooperation zwischen I-med und Krankenanstaltenträger aus Finanzsicht.

Chiffre: MEDI-7022

Sachbearbeiter/in, Abteilung Finanzen, ab 01.08.2008. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung Bürokauffrau/mann oder Handelsschule. Erwünscht: Sprachkenntnisse in Englisch, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und konzeptionelles Denken. Aufgabenbereich: Drittmitteladministration, umfangreiche EDV-Kenntnisse: XIMS-Homepagebetreuung, SAP, Datenbanken, Tabellenkalkulation.

Chiffre: MEDI-7024

Sekretär/in, Abteilung Finanzen, ab 01.08.2008. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung Bürokauffrau/mann oder Handelsschule. Erwünscht: SAP-Kenntnisse, ECDL-Schein, gute Rechtschreibkenntnisse, Sprachkenntnisse Englisch, Diskretion, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und konzeptionelles Denken. Aufgabenbereich: Sekretariat Abteilung Finanzen

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Juli 2008 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens SORG

Rektor
